

BERICHT DES AUFSICHTSRATS ZUM GESCHÄFTSJAHR 2025

Der Aufsichtsrat der Daldrup & Söhne AG hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen.

Die Geschäftsentwicklung der Daldrup & Söhne AG stellte sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt positiv dar. Sie war neben einer zunehmenden Nachfrage insbesondere durch die konsequente Umsetzung von Effizienzsteigerungen im operativen Geschäft geprägt, die zu einer gesteigerten Profitabilität führten. Gleichzeitig wirkten sich die im Verlauf des Berichtsjahres abzusehenden verbesserten regulatorischen Rahmenbedingungen im Bereich der Geothermie sowie das Energiepreiseumfeld günstig auf das Marktumfeld aus.

Dabei hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung und strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und des Daldrup-Konzerns regelmäßig beratend unterstützt, dessen Geschäftsführung überwacht und die Unternehmensentwicklung sowie bedeutende Einzelmaßnahmen begleitet.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig und zeitnah über den Geschäftsverlauf in den vier Geschäftsbereichen sowie über die wirtschaftliche und regulatorische Lage informiert. Darüber hinaus erfolgte eine fortlaufende Berichterstattung zur Entwicklung der Finanz- und Liquiditätssituation, zur Risikolage der Daldrup & Söhne AG, des Konzerns und der Tochtergesellschaften sowie zu aktuellen Markt- und Unternehmensthemen.

Dies erfolgte innerhalb und außerhalb der Aufsichtsratssitzungen durch schriftliche und mündliche Berichte, im Rahmen persönlicher Gespräche im Unternehmen, über Videokonferenzen sowie durch Telefonate. Der Aufsichtsrat erhielt zu diesem Zweck entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vom Vorstand regelmäßig umfangreiche Informationen und Unterlagen. Diese betrafen insbesondere die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die aktuelle Unternehmensentwicklung, die Auftragssituation und Bohrprojekte, wesentliche strategische und unternehmerische Entscheidungen sowie erwartete Entwicklungen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen. Planungen sowie Abweichungen von den aufgestellten Plänen wurden im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand erörtert.

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war von Offenheit und Vertrauen geprägt. Der Aufsichtsrat war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung waren regelmäßig Gegenstand der Beratungen. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand und informierte sich über wesentliche Entwicklungen, die für die Beurteilung der Lage sowie für die operative sowie strategische Leitung des Unternehmens und des Konzerns von Bedeutung waren.

Sitzungen und Themenschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2025 fanden drei ordentliche Aufsichtsratssitzungen am 18. Februar, 12. Mai sowie am 1. November 2025 statt. Die Beratungen im Berichtszeitraum konzentrierten sich – im Einklang § 90 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 Aktiengesetz – insbesondere auf die operative Geschäftsentwicklung, die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gesellschaft, einschließlich der aktuellen Liquiditätssituation, die Organisations- und Personalstrukturen der Daldrup-Gruppe sowie Perspektiven für die strategische Weiterentwicklung des Geschäftsmodells.

Weitere Schwerpunkte bildeten Investitionen sowie die Finanzierung und Entwicklung von Projekten. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Projektpipeline und der Auftragslage in den einzelnen Geschäftsbereichen. Der Aufsichtsrat wurde zudem über wesentliche Projekte und Geschäftsaktivitäten, einschließlich der Entwicklung in den Bereichen Geothermie und Spezialbohrungen, informiert. Dies umfasste auch die Beteiligung an Ausschreibungen sowie den Fortschritt laufender Projekte. Weitere Themen waren die mittel- und langfristige Planung, die Dividendenpolitik sowie die Kapitalmarktkommunikation. Darüber hinaus wurden ausgewählte rechtliche und finanzielle Fragestellungen erörtert.

Am 6. März 2026 fand zudem eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats statt, in der neben zuvor genannten Themen insbesondere die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung 2026 der Daldrup & Söhne AG im Mittelpunkt stand.

Organisation des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr Josef Daldrup (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Wolfgang Bosbach (stellv. Vorsitzender), Dr. Michaela Daldrup-Arnold sowie bis zum 31. März 2025 Heinz Großheger und seit dem 1. April 2025 Steffen Kanitz an.

Herr Großheger schied zum 31. März 2025 aus dem Aufsichtsrat aus. Mit Wirkung zum 1. April 2025 wurde Herr Kanitz auf Antrag der Gesellschaft durch das zuständige Amtsgericht bis zur ordentlichen Hauptversammlung am 28. August 2025 in den Aufsichtsrat bestellt. Die Hauptversammlung am 28. August 2025 wählte Herrn Kanitz zum Mitglied des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Großheger für seine langjährige und engagierte Tätigkeit im Aufsichtsrat der Daldrup & Söhne AG.

Ausschüsse wurden seitens des Aufsichtsrats aus Effizienzgründen nicht gebildet. Dies gilt auch für einen Prüfungsausschuss, dessen Aufgaben unverändert vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen werden. Interessenkonflikte traten bei Mitgliedern des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum nicht auf.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025

Der Vorstand hat den Jahresabschluss und Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Daldrup & Söhne AG nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter einer Going Concern-Prämisse aufgestellt. Die von der ordentlichen Hauptversammlung am 28. August 2025 zum Abschlussprüfer gewählte Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Daldrup & Söhne AG unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der für den Abschlussprüfer handelnden Personen überzeugt.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 21. Mai 2026 berichtete der Abschlussprüfer über den Stand der Prüfung sowie über die wesentlichen, bisher vorliegenden Ergebnisse der Prüfung. Diese hat er dem Aufsichtsrat erläutert und stand für Auskünfte und Detailinformationen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den aktuellen Stand der Jahresabschlussprüfung und das vorläufige Ergebnis der Prüfungsberichte zur Kenntnis genommen.

Prüfungsschwerpunkte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 lagen insbesondere auf der Existenz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Existenz und Bewertung der unfertigen Leistungen, dem Eintritt und der Genauigkeit der Umsatzerlöse, der Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungs-grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, der Vollständigkeit und Richtigkeit der vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen. Darüber hinaus wurden die Ordnungsmäßigkeit der Einzelabschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen, deren Überleitung in den Konzernabschluss sowie die Vollständigkeit der Angaben im Konzernanhang, die Darstellung der Geschäftsentwicklung und prognostizierten Angaben im Konzernlagebericht geprüft.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss nebst den jeweiligen Lageberichten für das Geschäftsjahr 2025 lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Die abschließenden Prüfungsberichte und -ergebnisse hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit Umlaufbeschluss vom 28. Mai 2026 schloss sich der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen, pflichtgemäßen Prüfung dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erklärte, dass keine Einwände zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Daldrup & Söhne AG damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt und den Konzernabschluss zum 31.12.2025 einstimmig gebilligt.

Zur Verwendung des Bilanzgewinns wird der Vorstand dem Aufsichtsrat, unter Berücksichtigung des erforderlichen Investitionsbudgets, einen Vorschlag vorlegen.

Abhängigkeitsbericht

Der vom Vorstand erstellte Abhängigkeitsbericht zum 31.12.2025 enthält gemäß der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die vorgeschriebenen Angaben nach § 312 Abs. 1 AktG und kommt zu dem Ergebnis, dass die Daldrup & Söhne AG bei den dargestellten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht benachteiligt wurde und eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

Die Abschlussprüfer haben dazu den folgenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war, 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“ Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwände gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Dank

Wir danken dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Daldrup & Söhne AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen für ihr großes Engagement und das erfolgreiche Geschäftsjahr 2025.

Pullach i. Isartal, 28. Mai 2026

Josef Daldrup

Vorsitzender des Aufsichtsrats